

Beiblatt zum Datenblatt Brandmeldeanlage

1. Angaben zur Brandmeldeanlage

- Bei Standort ist der Ort an dem die Brandmeldeanlage verbaut ist einzutragen.
- Bei Firma ist die genaue Rechnungsadresse einzutragen.
- Im Feld Brandschutzbeauftragter ist der zuständige Brandschutzbeauftragte anzuführen.

Für die Erfassung der Personen in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle werden die Sozialversicherungsnummer und das Geburtsdatum benötigt. Diese Informationen sind zum Abgleich mit bereits vorhandenen Datensätzen erforderlich (z.B.: Brandschutzbeauftragter ist zugleich Mitglied einer Feuerwehr). Personendaten werden nur für den Einsatz- und Katastrophenfall vorgehalten und den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.

2. Alarmierung Feuerwehr

Hier wird die zu alarmierende(n) Feuerwehr(en) eingetragen. Dies erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrkommandanten.

3. Verständigung Firmenangehörige

Von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle können maximal 2 Personen verständigt werden. Diese sind in diesem Abschnitt einzutragen.

Die Alarmierung ist für die RFL durchgeführt, sobald der Hörer abgenommen wurde. Also auch dann, wenn sich am anderen Ende ein Anrufbeantworter meldet. Lt. TRVB114S, Ausgabe 01.03.2015, Punkt 8.2.4 Darf die örtlich zuständige Feuerwehr nach Ablauf von 30 Minuten abrücken.

Es empfiehlt sich also, möglichst rund um die Uhr unter derselben Tel-Nr. erreichbar zu sein und eine Entgegennahme durch eine kompetente Person zu sichern.

Ist der Benachrichtigte auch Mitglied einer Behörde oder einer Organisation mit Sicherheitsaufgaben und mit einem POCSAG Pager (Anbindung an Landeswarnzentrale Vorarlberg) ausgestattet, kann die Benachrichtigung auch über einen solchen Rufempfänger erfolgen.

Unterschrift:

Der Betreiber der Brandmeldeanlage unterschreibt das Datenblatt und bestätigt damit die Richtigkeit der Daten. Ebenfalls bestätigt er, dass eine Kopie des Datenblattes im Feuerwehrordner gem. TRVB 114S abgelegt wurde. Der Feuerwehrordner muss bei der Brandmeldeanlage hinterlegt werden.

Die Zuständige Feuerwehr muss das Datenblatt ebenfalls unterschreiben. Brandschutzpläne (BSP)/Feuerwehrlaufkarten (FLK) müssen an die Feuerwehr übergeben werden.

WICHTIG: Die Brandmeldeanlage wird erst nach Bestätigung der Feuerwehr auf dem RFL Datenblatt aufgeschaltet.

4. Interne Organisation:

Dient der RFL – internen Bearbeitung. Dieses Feld wird von der Datenpflege in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle ausgefüllt.